

## N. XV. Bekanntmachung

des Fürstl. Geheimen-Raths-Collegium,

die Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbritannien andererseits betreffend,  
d. d. 2. Juni 1841.

Seine Majestät der König von Preußen — sowohl für Sich, als im Namen der übrigen Mitglieder des Kraft der Verträge vom 22<sup>ten</sup> und 30<sup>ten</sup> März und 11<sup>ten</sup> Mai 1833, 12<sup>ten</sup> Mai und 10<sup>ten</sup> December 1835 und 2<sup>ten</sup> Januar 1836 bestehenden Zoll- und Handels-Vereins, nämlich Seiner Majestät des Königs von Bayern, Seiner Majestät des Königs von Sachsen und Seiner Majestät des Königs von Württemberg, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Seiner Königlichen Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, der Mitglieder des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins, — nämlich Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Durchlauchten der Herzöge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, so wie der Fürsten von Reuß-Größ, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, — Seiner Durchlaucht des Herzogs von Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland andererseits, von gleichem Wunsche befeßt, die Handels-Verbindungen und den Austausch der Erzeugnisse der beiderseitigen Staaten möglichst auszudehnen, sind zu diesem Zwecke übereingekommen, einen Schifffahrts- und Handelsvertrag abzuschließen, und haben zu Bevollmächtigten hierzu ernannt, nämlich — Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich als im Namen der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, Allerhöchst Ihren Kammerherren, wirklichen Geheimen-Rath, außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am Königlich Großbritannischen Hofe, Heinrich Wilhelm Freiherrn von Bülow, Ritter